

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Hauptamt

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl

Erläuterungen:

Am 31. Mai 2024 endet, auf eigenen Wunsch, die Amtszeit unseres Bürgermeisters, Herrn Scholze. Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz bestimmt der Gemeinderat den Wahltag für die Bürgermeisterwahl. Am 1. September findet die Wahl zum Sächsischen Landtag statt. Es wird vorgeschlagen, als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters ebenfalls den 1. September 2024 und für einen zweiten Wahlgang, soweit erforderlich, den 29. September 2024 zu bestimmen. Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl hat, gemäß § 1 Kommunalwahlordnung, spätestens 90 Tage vor der Wahl zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 17/03/24

Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag, für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf für die Amtszeit von 2024 bis 2031, den

.....01.09.2024.....

Als Termin für einen eventuell notwendigen zweiten Wahlgang wird der

.....22.09.2024..... festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 11 + 1

Ja-Stimmen: 11 + 1 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **19.03.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **26.04.2024**